Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/414

08. 02. 95

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – Drucksache 13/50 –

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Januar 1995 und die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 679. Sitzung am 20. Januar 1995 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Bund, Länder und Gemeinden haben im Finanzplanungsrat einen strikten Konsolidierungskurs verabredet, um die gegenwärtigen finanzpolitischen Herausforderungen zu bewältigen und Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen. Diese Aufgabe kann nur gelingen über ein gleich gerichtetes Verhalten der Gebietskörperschaften.

   Der Bundesrat lehnt deshalb – im Gegensatz zur Bundesregierung – Maßnahmen ab, die im Ergebnis zu Lastenverlagerungen auf andere öffentliche Haushalte führen. Solche Maßnahmen stellen keinen Beitrag zu einer erfolgreichen Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts dar.

   Allerdings müssen auch im Zeichen strikter Konsolidierungspolitik Rahmenbedingungen beachtet werden, die in Konkurrenz zu kurzfristigen Fiskalüberlegungen treten. So kommt zukunftsorientierten Schwerpunkten staatlicher Politik mittel- und langfristig eine besondere Bedeutung zu. Eine Vernachlässigung von Forschung und Bildung hat absehbar negative Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen sichern das Fundament für die Finanzierung des Gemeinwesens. Nur eine sozial ausgewogene Politik findet letztlich die notwendige gesamtgesellschaftliche Akzeptanz.

   Vor diesem Hintergrund stellt der Bundesrat zum Entwurf des Bundeshaushalts 1995 fest:

   a) Die Finanzmittel für den Bereich Forschung und Entwicklung müssen deutlich aufgestockt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in den kommenden Jahren zu sichern. Eine deutliche Aufstockung der Komplementärmittel für den Hochschulbau ist dringend erforderlich, um den – zumindest notwendigsten – Ausbau und Sanierungsbedarf der Hochschulen und Fachhochschulen abdecken zu können.

   b) Die Haushaltsansätze für die BAföG-Leistungen sind dem Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drucksache 864/94 – Beschluß) anzupassen. Dies umfaßt insbesondere die Anhebung der Bedarfssätze um 4 v. H. und die Anhebung der Freibeträge um jeweils 2 v. H. für 1994 und 1995.

   c) Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ist eine Schlüsselindustrie von erheblicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Von ihr gehen wichtige Impulse auf andere Industriebereiche aus. Angesichts der massiven Förderung dieses Sektors in anderen Ländern ist die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie in besonderem Maße auf staatliche Hilfen zur

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 8. Februar 1995 – 031 (431) – 501 03 – Ha 70/95.

Erhaltung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit angewiesen. Der dazu von der Ministerpräsidentenkonferenz am 30. Juni 1994 beschlossene Maßnahmenkatalog bedarf der konkreten Ausgestaltung im Bundeshaushalt 1995. Der Bundesrat erwartet entscheidende Verbesserungen bei den einschlägigen Ansätzen im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratungen des Etatentwurfs 1995 sowie bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zugunsten der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung.

d) Angesichts der nach wie vor bestehenden Engpässe in der Wohnungsversorgung ist es notwendig, die Finanzhilfen des Bundes für die Förderung des Wohnungsbaus 1995 nicht zu kürzen und insbesondere das Sonderprogramm für die Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage in seiner ursprünglichen Intensität fortzusetzen.

e) Der Bundesrat lehnt die von der Bundesregierung vorgesehenen Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe ab. Dies zielt einseitig auf Personen und Haushalte im unteren Einkommensbereich. Der Bundesrat lehnt diese Streichungen auch deshalb ab, weil dies kein eigenständiger Konsolidierungsbeitrag ist, sondern Lasten lediglich auf die von den Gemeinden zu tragende Sozialhilfe verschoben werden.

f) Der Bundesrat fordert, die im Solidarpakt getroffenen Festlegungen zur Finanzierung der Nachfolgegesellschaften der Treuhand in Höhe von 7,5 Mrd. DM und zur Sicherung und Erneuerung der industriellen Kerne in den neuen Ländern in Höhe von 3 Mrd. DM ohne Abstriche in den Bundeshaushalt 1995 und die Finanzplanung aufzunehmen.

Der Bundesrat erwartet ferner, daß die Fördermaßnahmen nach § 249h AFG verbessert werden. Nur so kann die Gesamtfinanzierung der aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zwingend notwendigen, aber auch im Interesse einer schnellen Wiederverwertung der Grundstücke liegenden Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden.

g) Mit der Streichung der Mittel für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser (Programm „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose") im Bundeshaushalt 1995 sowie mit der Reduzierung der Mittel für Zuschüsse und Darlehen zur Förderung der Eingliederung schwervermittelbarer arbeitsloser Arbeitnehmer in das Berufsleben (§ 62d AFG) um mehr als die Hälfte, wird die Bundesregierung den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen nicht gerecht.

Angesichts steigender Zahlen von Langzeitarbeitslosen ist es geboten, daß die Bundesregierung ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht wird und die Förderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 1994 fortführt.

Die Möglichkeiten zur Einbeziehung von Sozialhilfebeziehern in Maßnahmen der beruflichen Bildung und zur Arbeitsbeschaffung (§ 12b AFG) sind auszuweiten. Um den § 12b AFG zu einem wirkungsvollen Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszugestalten, wird die Bundesregierung daher aufgefordert, den vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit getroffenen Haushaltsbeschluß umzusetzen.

h) Dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans mangelt es an der notwendigen ökologischen Zielsetzung. Mit 0,3 v. H. des Gesamthaushalts ist der Etat des BMU fast bedeutungslos und wird den umweltpolitischen Herausforderungen nicht gerecht. Beispielsweise zieht sich der Bund im Abfallsektor Zug um Zug aus der Förderung fortschrittlicher und zukunftsweisender Untersuchungen, von Demonstrationsvorhaben und von Demonstrationsprojekten im großtechnischen Maßstab zurück. Er kommt damit seiner Verantwortung, die sich aus seiner Kompetenz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung ergibt, nicht mehr nach.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Haushaltsmittel angemessen aufzustocken.

i) Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung nach wie vor den Anforderungen der Konversion nicht gerecht wird. Die Umnutzung von Militärbrachen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen sollten erleichtert und gezielt gefördert werden, da die betroffenen Regionen durch die militärische Monostruktur jahrzehntelang in ihrer Entwicklung gehemmt und behindert wurden.

Die Verbilligungsmöglichkeiten für gewerbliche und industrielle Nutzung ehemaliger Militärflächen müssen auch in den alten Ländern angewendet werden und strukturschwache Regionen besonders berücksichtigen. Zudem sind die bisherigen Stundungskonditionen beizubehalten.

j) Wegen der Unabhängigkeit der Haushaltsführung von Bund und Ländern ist im Epl. 08 bei Kap. 07 die in den Haushaltsvermerken zu Titel 124 02 (Nr. 4.1, 5 und 6) und zu Titel 131 01 (Nr. 3, 4.2–4.9 sowie 5.1 und 5.3) vorgesehene Verpflichtung der Länder zu streichen, bei der Veräußerung von landeseigenen Grundstükken bzw. bei der Einräumung von Erbbaurechten bzw. Nutzungsrechten zu gesenkten Entgelten die gleichen Konditionen zu gewähren, wie sie vom Bund eingeräumt werden.

Der Bundesgesetzgeber kann allenfalls festlegen, daß vom Bund zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellte Grundstücke von den Ländern zu gleichen Konditionen weitergegeben werden.

k) Entgegen den ursprünglich gegenüber den neuen Ländern signalisierten Bundesmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 rd. 1,5 Mrd.

DM weniger eingestellt. Damit können die neuen Länder einschließlich der Komplementärfinanzierung rd. 3 Mrd. DM weniger für die Wirtschaftsförderung einsetzen als ursprünglich den Planungen für 1995 zugrunde gelegt. Die ursprünglichen Ansätze müssen Bestandteil des Bundeshaushalts werden.

l) Das von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Drei-Jahresprogramm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation bei mittelständischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. DM (Bundes- und Länderanteil je zur Hälfte) ist von den neuen Ländern nicht finanzierbar. Es muß verhindert werden, daß der Bund dieses „neue" Programm durch Abschmelzen der bisherigen Mittel für die Forschungsförderung in den neuen Ländern teilweise refinanziert.

m) Der Bundesrat lehnt die von der Bundesregierung vorgesehenen einseitigen Kürzungen bei der Kokskohlenbeihilfe zu Lasten der betroffenen Länder ab.

Dieser Schritt widerspricht nicht nur den Vereinbarungen der Kohlerunde von 1991, sondern er bedeutet auch einen weiteren Rückzug des Bundes aus seiner Verantwortung für eine nationale Energieversorgung. Kohlepolitik ist als Bestandteil der Energiepolitik des Bundes eine gesamtstaatliche Aufgabe. Nach dem Artikelgesetz zur Kohleverstromung, das bereits eine spürbare Verringerung der in der Kohlerunde von 1991 vereinbarten Verstromungsmengen bedeutet, stellt die Bundesregierung mit dieser neuen Kürzung den Hüttenvertrag in Frage und riskiert damit neue, zusätzliche Anpassungslasten im Bergbau, die unweigerlich zu Massenentlassungen führen müssen.

n) Fortbestehende Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Werften durch von anderen Staaten gewährte Schiffbauhilfen erfordern eine Fortführung des Wettbewerbshilfeprogramms bis zum Inkrafttreten der OECD-Vereinbarung über die Herstellung normaler Wettbewerbsbedingungen im Weltschiffbau (voraussichtlich 1. Januar 1996), um bis zu diesem Zeitpunkt zur Auslastung der deutschen Werftkapazitäten beizutragen. Im Bundeshaushalt 1995 sind ausreichend neue Programmittel für ost- und westdeutsche Werften bei einer Bundesbeteiligung von 50 v. H. vorzusehen.

o) Wegen erheblicher Wettbewerbsnachteile für die deutsche Handelsflotte bleiben Finanzbeiträge an die deutsche Seeschiffahrt solange unverzichtbar, bis eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im steuerlichen Bereich, verwirklicht ist. Nur im Fall einer Verstetigung der Schiffahrtshilfe ist diese als Instrument geeignet, dem anhaltenden Ausflaggungstrend entgegenzuwirken.

Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, die Finanzbeiträge an die deutsche Seeschiffahrt über das Jahr 1995 hinaus bereitzustellen.

2. Die Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in der ehemaligen DDR ist eine Aufgabe von besonderer Bedeutung, deren Bewältigung im nationalen Interesse gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder sein sollte. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, eine angemessene Finanzierungsbeteiligung des Bundes auch an den gerichtlichen Kosten der Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität sicherzustellen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittel für Kulturförderung deutlich zu erhöhen. Die ausgebrachten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den Bestand der kulturellen Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung in allen Ländern zu sichern, die angestrebte regionale Ausgewogenheit zu verwirklichen und Einrichtungen von gleicher Bedeutung nach gleichen Maßstäben zu fördern.

   Unabhängig davon muß auch sichergestellt werden, daß die kulturelle Substanz der Hauptstadt Berlin auch in der Übergangszeit bis zum Umzug des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung nach Berlin keinen Schaden nimmt.

   Nach Auffassung des Bundesrates verbietet es das Prinzip des Vertrauensschutzes, daß der Bund sich aus dieser durch die Förderungspraxis geschaffenen Verantwortung im Kulturbereich zurückzieht. Der Bundesrat weist den Versuch der Bundesregierung mit Nachdruck zurück, ihre durch die Förderungspraxis geschaffene Verantwortung auf die Länder abzuwälzen.

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1995 ist wesentlich von den im Rahmen des Solidarpakts getroffenen Entscheidungen geprägt:

- Die Finanzausstattung der neuen Länder wird durch Einbeziehung in den Finanzausgleich auf der Basis hoher Leistungen des Bundes auf eine solide, dauerhafte Grundlage gestellt.
- Die alten Länder werden durch den geringeren Anteil des Bundes am Mehrwertsteueraufkommen dauerhaft entlastet.
- Die Transferleistungen des Bundes zugunsten der neuen Länder werden auf hohem Niveau weitergeführt. Unter Einbeziehung der im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs übernommenen Leistungen des Bundes steigen sie gegenüber dem Vorjahr noch einmal beträchtlich an.

Im gesamtstaatlichen Interesse hat der Bund auf eine vollständige Refinanzierung der im Solidarpakt übernommenen Lasten verzichtet. Die Haushaltslage des Bundes wird sich daher auf absehbare Zeit in den wesentlichen finanzpolitischen Kennziffern deutlich von derjenigen der Länder und der Gemeinden unterscheiden. Die Fortführung des strikten Sparkurses ist daher unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund bietet der Bundeshaushalt die notwendigen Impulse in den zukunftsorientierten Bereichen staatlicher Politik:

- Die Ausgaben für Forschung und Technologie steigen gegenüber dem verfügbaren Soll des Vorjahres um 2,7 v. H. überproportional an.
- Das neue Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. DM verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Luftfahrtindustrie.
- Mit dem Angebot für ein Bund-/Länderprogramm im Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. DM werden die Voraussetzungen für Forschung, Entwicklung und Innovation bei mittelständischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern verbessert.

Würde die Forderung der Ländermehrheit nach zusätzlichen Mitteln erfüllt, führte dies zu einer unvertretbaren Anhebung der Nettokreditaufnahme des Bundes, weil auf jegliche Einsparvorschläge verzichtet wird. Die Forderung entbehrt darüber hinaus nicht nur der sachlichen Rechtfertigung, sie käme auch einer von den Ländern selbst abgelehnten Lastenverschiebung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte gleich.

Zu Nummer 1

Zu Buchstabe a

Die Mittel für die Bereiche Forschung und Entwicklung sind ausreichend bemessen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in den kommenden Jahren zu sichern. Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in Deutschland weist der Bereich Forschung und Technologie gegenüber dem verfügbaren Soll des Vorjahres eine überproportionale Steigerungsrate von 2,7 v. H. auf. Dadurch können im Jahre 1995 neue und verstärkte Akzente für die Forschung gesetzt werden:

- Mit ca. 2 Mrd. DM neuer Höchststand der Förderung der strategischen Technologien des 21. Jahrhunderts in den Bereichen Informationstechnik, physikalisch/chemische Technologien, Lasertechnik, Neue Materialien, Biotechnologie und Transport und Verkehr.
- Einführung eines neuen Luftfahrtforschungsprogramms mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. DM (Bundesanteil 600 Mio. DM; Laufzeit 1995 bis 1998).
- Ansatzerhöhungen bei sonstigen Schwerpunktbereichen wie Gesundheitsforschung, Umwelt-/Klimaforschung, Grundlagenforschung und der indirekten Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Weiterer Aufbau und Ausbau der Forschung in den neuen Ländern 1995 entsprechend der Planung.

Die Mittel für den Hochschulbau sind mit 1,8 Mrd. DM jährlich ab 1995 bereits überdurchschnittlich angehoben. Zusätzlicher Handlungsspielraum muß außerdem durch strukturelle Veränderungen mit einer Konzentration auf die Kernaufgaben der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gewonnen werden; entsprechende Vorschläge einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates werden derzeit in den Gremien des Planungsausschusses für den Hochschulbau erörtert.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung hält am Inhalt des Gesetzbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 1994 – mit Ausnahme des Zeitpunktes des Inkrafttretens – fest. Sie wird dem Deutschen Bundestag bis zum 1. März 1995 einen Bericht über die Möglichkeit einer Anpassung der Bedarfssätze zum Herbst 1995 vorlegen.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung hält eine weitere Erhöhung der Ansätze für die Luft- und Raumfahrtforschung für nicht geboten.

Mit dem neuen Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm – Gesamtvolumen 1,2 Mrd. DM (Bun-

desanteil 600 Mio. DM; Laufzeit 1995–1998) – unternimmt die Bundesregierung zusätzlich zur bestehenden Förderung erhebliche Anstrengungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie. Es ist nun Sache der Länder – vor allem der Sitzländer der Luft- und Raumfahrtindustrie –, dieses Programm durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen.

Im Bereich der Raumfahrtforschung war eine Anpassung der alten Finanzplanung unerläßlich, insbesondere wegen der durch die internationale Entwicklung (Zusammenarbeit mit Rußland) erforderlichen Neukonzeption der gemeinsamen Raumstation. Gleichwohl bleiben die Ansätze auf hohem Niveau, berücksichtigt man die Mitteleinsparung durch die Beendigung der D 2-Mission.

Zu Buchstabe d

Angesichts der Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und des stark sanierungsbedürftigen Wohnungsbestandes in den neuen Ländern hat der Bund unbeschadet der originären Zuständigkeit der Länder seine Finanzhilfen zur Förderung des Wohnungsbaus in den vergangenen Jahren kräftig aufgestockt und auf hohem Niveau fortgeführt. Die Bundesregierung hat im Haushaltsentwurf 1995 die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2,9 Mrd. DM festgelegt. Damit wird das Vorjahresvolumen nicht voll erreicht. Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan wird aber das Volumen um 140 Mio. DM erhöht. Mit diesem Förderrahmen wird es möglich sein, das ursprünglich auf drei Jahre befristete Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage noch für ein weiteres Jahr – wenn auch mit geringerem Volumen – fortzuführen.

Zu Buchstabe e

Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 1994 beschlossen, eine Neuordnung der Bestimmungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe einzuleiten. Im Rahmen der Neuordnung sollen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – einschließlich der Übergänge zwischen diesen beiden Bereichen – stärker aufeinander abgestimmt, die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung verstärkt und die Aufwendungen begrenzt werden.

Zu Buchstabe f

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 vorgesehenen Ausgaben von 5,6 Mrd. DM für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt reichen nach heutigen Erkenntnissen aus, um die noch verbliebenen Aufgaben weiterhin erfolgreich durchführen zu können. Ursache für die gegenüber den Annahmen zum Solidarpakt vom März 1993 geringeren Ausgaben 1995 sind insbesondere die Einnahmen der Nachfolgeeinrichtungen, die 1995 höher sein werden, als 1993 erwartet wurde. Außerdem hat die verbesserte Konjunkturlage zu einer Entlastung geführt.

Soweit Maßnahmen nach § 249h AFG zur Privatisierung der Unternehmen erforderlich sind, sind von der Treuhandanstalt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags noch im Jahr 1994 die notwendigen Voraussetzungen für ihre Finanzierung geschaffen worden.

Zu Buchstabe g

Nach dem Gespräch der Bundesregierung mit den Spitzen von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften am 25. Januar 1995 wurde verabredet, daß sich die Bundesregierung in den parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 1995 für die Verlängerung des Programms zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt einsetzen wird. Mit Hilfe dieses Programms sind bisher 130 000 längerfristig Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert worden. Das Programm soll bis 1999 verlängert werden.

Die Kritik an den Mitteln, die zur Eingliederung schwer vermittelbarer arbeitsloser Arbeitnehmer in das Berufsleben (§ 62d AFG) zur Verfügung stehen, ist verfehlt, weil diese AFG-Maßnahmen mittlerweile aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden und der Bund sich bis 1996 an der Finanzierung beteiligt. Für 1995 stehen insgesamt 180 Mio. DM zur Verfügung (BA: 127 Mio. DM, Bund: 53 Mio. DM). Die Förderung wird im Vergleich zum Haushaltsjahr 1994 (174 Mio. DM) in unveränderter Größenordnung weitergeführt.

Für die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung, die Umschulung und für allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hält die Bundesregierung einen Ansatz von zusammen rd. 25 Mrd. DM für ausreichend. Um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern auf der Grundlage des § 12b AFG zu ermöglichen, wurde durch Haushaltsvermerke sichergestellt, daß Einnahmen aus den Erstattungen der Sozialhilfeträger den Ausgaben für die Grund- und verstärkte ABM-Förderung zufließen.

Zu Buchstabe h

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1995 ist auf die notwendige ökologische Zielsetzung ausgerichtet:

Das Volumen des Epl. 16 läßt allein keinen Rückschluß auf die Umweltschutzausgaben des Bundes zu. So sind in den Etats anderer Ressorts (BMBF, BMZ, BMV, etc.) Mittel von ca. 7 Mrd. DM für Umweltschutzaufgaben veranschlagt, allein beim BMBF rd. 1,3 Mrd. DM für umweltbezogene Grundlagenforschung. Der BMU darf aus verfassungsrechtlichen Gründen ausschließlich ressortakzessorische Forschung (beispielsweise zur Ermittlung von rechtlich verbindlichen Grenzwerten) betreiben.

Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab (Pilotprojekte) zielen nicht auf eine breite Förderung von Standardtechnik, sondern sollten anhand von ausgewählten Einzelfällen belegen, wo Spielräume für weitere umweltverbessernde Maßnahmen vorhanden sind (Multiplikatorwirkung). Vor diesem Hintergrund sind die betreffenden Titel ausreichend dotiert.

Zu Buchstabe i

Der Bund hat den Ländern im Zusammenhang mit den strukturpolitischen Folgen der Abrüstung in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt. Nachdem Bund und Länder zunächst über ein Bund/

Länder-Konversionsprogramm verhandelt hatten, ist im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 1992 der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 1993 und 1994 von 35 v. H. auf 37 v. H. erhöht worden. Es entsprach dem Anliegen der Länder, in eigener Verantwortung tätig zu werden und damit die Vorgabe bei der Mittelverwendung in einem Konversionsprogramm zu vermeiden. Mit den Mehreinnahmen von 9 Mrd. DM sind die Länder in die Lage versetzt, auch die strukturpolitischen Folgen des Truppenabbaus in eigener Verantwortung zu bewältigen.

Die Förderung von Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Einzelfall fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Der Bund setzt nur die Rahmenbedingungen bei der Förderung strukturschwacher Gebiete durch die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Der von den Ländern angestrebten Verbilligung für gewerbliche und industrielle Nutzung dürfte auch Artikel 92 EWG-Vertrag entgegenstehen. Die EG-Kommission hat eine entsprechende Verbilligung für die neuen Länder ausschließlich aufgrund der schwierigen sozioökonomischen Lage im Beitrittsgebiet zugelassen.

Stundungen im Rahmen der 1994 zu vereinbarenden Zinssätze von 4 v. H. (neue Länder) bzw. 5 v. H. (alte Länder) können nicht beibehalten werden. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die sich daraus ergebenden günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der anderen Gebietskörperschaften beim Bund angesichts angespannter Finanzlage des Bundes nicht vertretbar.

Zu Buchstabe j

Die Unabhängigkeit der Haushaltsführung der Länder wird durch die vorgesehene Verpflichtung zur Gegenseitigkeit bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke nicht berührt. Dem Bund muß bei der Gewährung von Preisnachlässen und sonstigen Vergünstigungen bei der Veräußerung seiner Grundstücke unbenommen bleiben, diese Einnahmeverluste an bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen zu knüpfen. Den Ländern ist es freigestellt, diese Konditionen – ggf. durch entsprechende gesetzliche Regelungen – zu erfüllen oder zum vollen Wert zu erwerben. In den Richtlinien zu den Haushaltsvermerken, die eine verbilligte Veräußerung zulassen, ist im übrigen – in der Regel – nicht zugelassen, daß die verbilligt erworbenen Grundstücke weitergegeben werden dürfen, weil der Bund – für eine bestimmte Zeit der Nutzungsbindung – die Eigennutzung für einen vereinbarten verbilligungsfähigen Zweck durch den Erwerber fordert.

Zu Buchstabe k

Die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) in den neuen Ländern wird zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt. Die GA leistet damit auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der neuen Länder.

Allerdings ist die Mittelausstattung der GA-Ost mittelfristig auf ein Normalmaß zurückzuführen.

Die Bundesregierung hat dementsprechend im Haushaltsentwurf 1995 zur Finanzierung bereits erteilter Förderzusagen 3,75 Mrd. DM und für neue Bewilligungen 4,25 Mrd. DM vorgesehen. Die Länder stellen Mittel in gleicher Höhe bereit. Darüber hinaus stehen für das Beitrittsgebiet rd. 2,0 Mrd. DM aus dem EG-Regionalfonds zur Verfügung. Allerdings beabsichtigen die neuen Länder, davon nur rd. 1,6 Mrd. DM zur Verstärkung der GA-Investitionsförderung einzusetzen. Die Bundesregierung deutet dies als Indiz, daß die Länder der GA nicht mehr eine so hohe Priorität beimessen wie bisher.

Der 1995 verfügbare Bewilligungsrahmen von insgesamt rd. 10,5 Mrd. DM reicht daher aus Sicht der Bundesregierung aus.

Zu Buchstabe l

Die Bundesregierung hält an ihrem Angebot fest, noch für eine Übergangszeit mit den neuen Ländern ein gemeinsames Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. DM (Bund und Länder je zur Hälfte) für Forschung, Entwicklung und Innovation bei mittelständischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen durchzuführen.

Für die Abwicklung der bisherigen Bundesprogramme sind insbesondere für 1995 zusätzliche Mittel (100 Mio. DM) vorgesehen. Zusammen mit den Mitteln für das angebotene Bund-/Länderprogramm sind damit im Haushaltsentwurf 1995 insgesamt 367 Mio. DM veranschlagt.

Die Bundesregierung hält den Hinweis des Bundesrates auf die fehlende Finanzierbarkeit des Programms vor dem Hintergrund der ab 1995 neu geregelten Finanzausstattung der neuen Länder sowie der Verantwortung der Länder für diese Aufgaben nicht für tragfähig und fordert die neuen Länder erneut auf, sich konstruktiv an der Ausgestaltung des Programms zu beteiligen.

Zu Buchstabe m

Die Bundesregierung hat die alleinige Finanzierungsverantwortung bei der Kokskohlenbeihilfe stets abgelehnt, weil die Hilfe nicht allein der Sicherung der Energieversorgung dient, sondern seit jeher einen regionalpolitischen Bezug hat. Nach Überwindung des Ost-West-Konflikts und angesichts der seit langem unter Beweis gestellten Leistungsfähigkeit eines liberalisierten Weltsteinkohlemarktes sowie der Verfügbarkeit zusätzlicher heimischer Energien hat der Aspekt der Versorgungssicherheit stark an Bedeutung verloren. Die regionalpolitischen Aspekte treten zunehmend in den Vordergrund. Die Revierländer müssen verstärkt in die Verantwortung für die Finanzierung einbezogen werden.

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Entscheidung, die Finanzierung des Kokskohleplafonds durch Bundesmittel entsprechend dem Haushaltsentwurf 1995 zu begrenzen. Durch diese Änderung der Finanzierungsaufteilung wird der Hüttenvertrag nicht in Fra-

ge gestellt. Es besteht auch kein Widerspruch zu den Vereinbarungen der Kohlerunde 1991, weil dort über die Aufteilung der Finanzierungslasten keine Vereinbarung getroffen worden ist.

Zu Buchstabe n

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob vor dem Hintergrund der voraussichtlich am 1. Januar 1996 in Kraft tretenden OECD-Vereinbarung über die Herstellung normaler Wettbewerbsbedingungen im Weltschiffbau noch einmal Mittel für eine Aufstokkung des Wettbewerbshilfeprogramms unter Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsanteile bereitgestellt werden können.

Zu Buchstabe o

Die Bundesregierung hat dafür Sorge getragen, daß die Finanzbeiträge an die deutsche Seeschiffahrt fortgeführt werden können. Dabei wird die Entwicklung der Rahmenbedingungen für die deutsche Seeschiffahrt zu berücksichtigen sein.

Zu Nummer 2

Auch die Bundesregierung sieht in der Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in der ehemaligen DDR eine staatliche Aufgabe von besonderer Bedeutung. Daher hat der Bund im Weg der Anschubfinanzierung vorübergehend die Personalkosten von zehn Staatsanwälten bei der Justizverwaltung Berlin übernommen und sich außerdem zu 25 v. H. an den Kosten der Zentralen Polizeilichen Ermittlungsstelle zur Bekämpfung der Vereinigungskriminalität (ZERV) beteiligt. Jede weitergehende Finanzierung des Bundes in diesem Bereich erscheint im Hinblick auf die Finanzausstattung der Länder nach der Neuordnung des Finanzausgleichs nicht erforderlich.

Zu Nummer 3

Die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Mittel für die Kulturförderung wird der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung und der Realität des Bundeshaushalts nicht gerecht. Die Zuständigkeit des Bundes für kulturelle Angelegenheiten im Inland beschränkt sich auf Vorhaben und Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung. Mit dem im Kapitel 06 03 veranschlagten Gesamtetat von rd. 1,4 Mrd. DM für besondere Bewilligungen in den Bereichen Medien und Kultur erfüllt die Bundesregierung nicht nur die bisherigen Verpflichtungen auf diesen Gebieten, sondern setzt mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1995 neue Akzente.

Für die Förderung kultureller Einrichtungen in Berlin sieht der Entwurf des Bundeshaushalts 1995 rd. 333 Mio. DM vor. Ab 1996 werden im Rahmen des dann in Kraft tretenden Hauptstadtvertrages bis 1999 jährlich Bundesmittel in Höhe von 60 Mio. DM für hauptstadtbedingte kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen zusätzlich zu der sonstigen Kulturförderung zur Verfügung stehen.



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333